

Schulstart in Hessen

Unsicherheit über Maskenpflicht

In Hessen musste am Montag keine Schule wegen des Verdachts einer Corona-Infektion geschlossen werden. Dennoch sind viele Fragen nach dem Neustart noch zu klären.

Von FLORENTINE FRITZEN, ROBERT MAUS UND JAN SCHIEFENHÖVEL



© dpa

Auf Nummer Sicher: In einigen Schulen verständigte man sich darauf, auch während des Unterrichts Masken zu tragen.

Am Montag sind mehr als 700.000 Schüler mit Masken an die 1800 hessischen Schulen zurückgekehrt. Die meisten durften den Mund- und Nasen-Schutz im Klassenzimmer absetzen. Das neue Schuljahr sei trotz erheblicher Befürchtungen wegen der Corona-Pandemie offenbar ohne größere Pannen und Vorkommnisse in das neue Schuljahr gestartet, sagte ein Sprecher des Kultusministeriums auf Nachfrage. Seiner Auskunft nach gab es keine Schule in Hessen, die aufgrund von Krankheitsfällen wieder geschlossen werden musste. Das Ministerium will in den nächsten Tagen eruieren, wie viele Lehrer sich aufgrund eines Attests vom Unterricht abgemeldet hätten. In der vergangenen Woche hatten sich demnach bereits rund drei Prozent der Lehrer befreien lassen, weil für sie das Risiko, schwer an Covid-19 zu erkranken, hoch gewesen sei. Noch vor den Sommerferien lag der Prozentsatz der Lehrkräfte, die nicht zum Unterricht erschienen waren, laut Ministerium bei zehn bis zwölf Prozent. „Das lag daran, dass es im vergangenen Schuljahr noch pauschale Risikogruppen gab“, begründete dies der Sprecher. Das sei nun anders. Auch ältere Lehrer müssten ein individuelles Attest vorweisen.

An vielen Schulen gelten versetzte Anfangszeiten. Die Maskenpflicht greift mancherorts auch in Lehrerzimmern, sobald es dort zu voll wird. Kritik gibt es vor allem an der

Maskenpflicht auf den Schulhöfen, wo sich die Kinder am meisten bewegen und an der frischen Luft sind. Schulleiter, die Masken im Unterricht verpflichtend gemacht haben, setzen sich gleichzeitig für Lockerungen in den Pausen ein oder berichten, dass sie „da nicht so genau hinschauen“. Der neue Hygieneplan des Landes schreibt Masken für die Schulgebäude mit Ausnahme der Klassenzimmer und für die Pausenhöfe vor. An etlichen Schulen im Rhein-Main-Gebiet galt die Maskenpflicht aber auch im Unterricht. Die Vorgaben des Landes ermöglichen es Schulleitern, strengere Vorschriften zu erlassen. In Frankfurt machten etwa das Goethe-Gymnasium, die Schiller- und die Carl-Schurz-Schule davon Gebrauch. Der Leiter des Goethe-Gymnasiums, Claus Wirth, schrieb kurz vor Schulbeginn an die Eltern und Schüler, die durchschnittliche Quadratmeterzahl eines Klassenraums betrage 58 Quadratmeter, bei 30 Schülern und einer Lehrkraft stünden jeder Person somit theoretisch 1,8 Quadratmeter zur Verfügung. Aber die 16 Tische und das Pult verkleinerten die mögliche Ausweichfläche. Der durchschnittliche Kopfdurchmesser von Kindern und Jugendlichen betrage 17,2 Zentimeter. Beim Drehen nach rechts und links betrage der Abstand von Mund zu Mund nur noch 40 Zentimeter. Aus diesem Grund ende die Maskenpflicht am Goethe-Gymnasium „erst beim Verlassen des Schulgeländes“.

Eine „dringende Empfehlung“

Der Schulleiter der Carl-Schurz-Schule, Hans-Ulrich Wyneken, sagt: „Juristisch ist es keine Pflicht, aber eine Verpflichtung zum Schutz der anderen.“ Auch er verweist auf die kleinen Klassenräume der Frankfurter Stadtschulen, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden könnten. Kleine Oberstufenkurse, in deren Räumen genug Platz ist, müssen bei ihm hingegen keine Masken tragen. Claudia Wolff, Leiterin der Schillerschule, spricht in einem Elternbrief vom Montag von einer „dringenden Empfehlung“, im Unterricht die Maske zu tragen – mit Ausnahme von Phasen, in denen wenig gesprochen werde, sehr kleinen Lerngruppen, in denen der Mindestabstand eingehalten werden könne, und Lehrervorträgen, wenn der Lehrer einen Vortrag mit anderthalb Meter Abstand halte.

An der Main-Taunus-Schule in Hofheim erfuhren die Schüler zunächst vom Klassenlehrer und dann per Lautsprecherdurchsage von Schulleiterin Sabine Buse-Stephan, dass sie die Masken auch im Unterricht auflassen müssen. „Ich habe heute Nacht noch ziemlich viel mit mir gerungen“, berichtete die Schulleiterin am Nachmittag. Dann aber habe sie das Risiko für zu groß erachtet. Die Maskenpflicht an ihrer Schule ist auf zwei Wochen befristet, sie gilt unter anderem wegen der Reiserückkehrer: Die Schule dürfe nicht erfragen, wo einzelne Schüler die Ferien verbracht haben, und andere Schüler seien womöglich auf Feiern in größeren Gruppen gewesen. Auch im Main-Kinzig-Kreis gehen drei Schulen über die Vorsichtsmaßnahmen des Landes hinaus. In diesen Schulen müssen die Schüler nicht nur auf den Fluren und in der Pause, sondern auch im Klassenzimmer während des Unterrichts eine Maske tragen, wie die Leiterin des Staatlichen Schulamts in Hanau, Susanne Meißner, sagte. Die Kopernikusschule in Freigericht, die Hohe Landesschule in Hanau und die Albert-Einstein-Schule in Maintal haben für sich die weiter gehende Maskenpflicht festgelegt.

Die Lehrerkonferenz des Gymnasiums Taunusstein hat sich nach Auskunft des Direktors Matthias Gotthardt darauf geeinigt, dass Schüler und Lehrer auch während des Unterrichts Masken tragen. In einem Brief an die Eltern der Schüler schreibt Gotthardt, dass die Lehrer ihre Schüler „bitten“ sollen, während des Unterrichts eine Maske zu tragen. Diese

Regelung solle bis zum 31. August gelten. „Rechtsverbindlich ist das nicht“, kommentierte der Ministeriumssprecher die Taunussteiner Entscheidung, im Unterricht Masken zu tragen, auch wenn der Rektor dies mit der „Bitte“ korrekt formuliert habe. Eine Maskenpflicht im Unterricht könne lediglich der Schulträger anordnen, so wie dies im Kreis Groß-Gerau aufgrund der hohen Infektionszahlen in einigen Städten geschehe.

Quelle: F.A.Z.